

Benennung der im Todesfall begünstigten Personen

Daten der versicherten Person

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: Männlich Weiblich

AHV-Nr. (SVN): 756. _____ Zivilstand: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Von der versicherten Person bestimmte Begünstigte samt Teilungsverhältnis des Altersguthabens

Vorname	Name	Anteil des Guthabens in %
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	
1	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Vater/Mutter <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	
2	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Vater/Mutter <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	
3	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Vater/Mutter <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	
4	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Vater/Mutter <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	
5	<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Vater/Mutter <input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	

Total = 100 %

Durch ihre Unterschrift bestätigt die versicherte Person, die obenstehenden Personen im Todesfall zu begünstigen – und zwar im angegebenen, von den Bestimmungen des geltenden Vorsorgereglements der Landwirtschaftlichen beruflichen Vorsorgestiftung abweichenden Verhältnis.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bestätigung der Unterschrift (Details auf Seite 2)

Ort und Datum

Voller Name und Unterschrift der befugten Person

Allgemeine Informationen

Diese Erklärung muss zu Lebzeiten der versicherten Person vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Landwirtschaftliche berufliche Vorsorgestiftung (FRP) übermittelt werden. Änderungen sind der FRP schriftlich in Form einer neuen, vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung mitzuteilen.

Beglaubigung der Unterschrift der versicherten Person

Die versicherte Person muss die Unterschrift auf der Erklärung beglaubigen lassen, damit diese Gültigkeit erhält. Sie kann ihre Unterschrift entweder notariell oder von einem oder einer Mitarbeitenden der FRP am Stiftungssitz beglaubigen lassen.

Standardmässige Reihenfolge der Begünstigten

Das Vorsorgereglement der FRP sieht standardmässig folgende Reihenfolge der Begünstigten vor:

- 1) der hinterbliebene Ehegatte oder eingetragene Partner, bei dessen Fehlen
- 2) die Kinder der versicherten Person oder aufgenommene Kinder, die Anspruch auf eine Waisenrente der Stiftung haben, bei deren Fehlen
- 3) der nicht eingetragene Partner, der alle Bedingungen unter Artikel 29 erfüllt, oder die unterhaltsberechtigten Personen der Verstorbenen, bei dessen Fehlen
- 4) die Kinder der verstorbenen Person, die keinen Anspruch auf eine Rente der Stiftung haben, bei deren Fehlen
- 5) die Eltern, bei deren Fehlen
- 6) die Geschwister bei deren Fehlen
- 7) die anderen gesetzlichen Erben, bis zu einer Höhe von 50 % des Totals des geschuldeten Todesfallkapitals.

Nähere Bestimmung der Ansprüche der Begünstigten

Ist die versicherte Person verheiratet oder hat sie einen nicht-eingetragenen Partner benannt und lebt diese Person zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person, hat der (Ehe-)Partner Vorrang. Die Benennung eines oder mehrerer anderer Begünstigten hat dann keine Wirkung. Wenn gleichzeitig Kinder der Kategorien 2 und 4 vorhanden sind und es keinen nicht eingetragenen Partner der Kategorie 3 gibt, werden alle Kinder in der Kategorie 2 für das Todesfallkapital gleichbehandelt.

Die versicherte Person hat die Möglichkeit, eine oder mehrere der Personen, die unter die **Punkte 4, 5 und 6** fallen, zu begünstigen. Dazu muss sie die erste Seite ausfüllen. Für den Fall, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes weder verheiratet noch in einer eingetragenen oder nicht-eingetragenen Partnerschaft ist, sind diese Personen im Todesfall begünstigt.

Änderung der Reihenfolge der Begünstigten

Die versicherte Person hat die Möglichkeit, die Personen, die unter die **Punkte 4, 5 und 6** fallen, beliebig zu reihen. Diese Reihung muss sie der FRP schriftlich mitteilen. Die Unterschrift der versicherten Person muss in diesem Fall ebenfalls beglaubigt werden.

Wie ist dieses Formular auszufüllen?

Für jede genannte Person müssen alle gefragten Angaben eingetragen werden. Es können nur Personen begünstigt werden, die unter die Punkte 4, 5 und 6 fallen.

Kontrolle der genannten Begünstigten

Diese Erklärung berechtigt die genannten Personen nicht automatisch zum Leistungsbezug. Beim Tod der versicherten Person überprüft die FRP zunächst, ob die Bedingungen des Vorsorgereglements für den Leistungsbezug erfüllt sind. Zu diesem Zweck darf die FRP von der/den genannten Person(en) Dokumente verlangen, die ihren Leistungsanspruch belegen. Werden die entsprechenden Dokumente nicht vorgelegt, ist die FRP berechtigt, die Auszahlung der im Vorsorgereglement vorgesehenen Leistungen zu verweigern.

Falsche Aufteilung des Altersguthabens

Für den Fall, dass das Altersguthaben zwischen den verschiedenen Anspruchsberechtigten nicht so aufgeteilt wird, dass die Summe 100 % ergibt, oder wenn genannte Personen nicht (mehr) begünstigt sein dürfen, wird das Altersguthaben zwischen den rechtmässig benannten Personen im genannten Teilungsverhältnis zu 100 % aufgeteilt.

Vorrang des Vorsorgereglements

In jedem Fall sind die geltenden reglementarischen Bestimmungen der FRP massgebend.

Dieses Dokument ist korrekt ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse zu retournieren:

Fondation rurale de prévoyance
Av. des Jordils 1
Case postale 1080
1001 Lausanne